



Dr. Stephan Eisel
Mitglied des Deutschen Bundestages
Wahlkreisbüro: Markt 10-12
53111 Bonn
0228 -184 99832
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel. 030 - 227 – 77088
stephan.eisel@bundestag.de

Medienmitteilung

Nr. 28/09

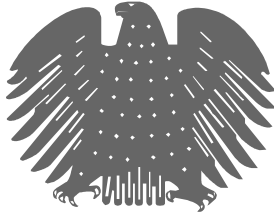
13. April 2009

Kelber und Eisel: Verlässlichkeit statt Berliner Umzugsrituale

Vor zehn Jahren, am 19. April 1999, tagte der Deutsche Bundestag zum ersten Mal im umgebauten Berliner Reichstagsgebäude. Aus diesem Anlass erinnerten die Bonner Bundestagsabgeordneten Stephan Eisel (CDU) und Ulrich Kelber (SPD) daran, dass der Umzugsbeschluss des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 nicht nur den Sitz des Parlaments nach Berlin verlegte, sondern auch ausdrücklich die „dauerhafte und faire Arbeitsteilung“ zwischen Berlin und Bonn festgelegt hat, die im Berlin-Bonn-Gesetz von 1994 festgeschrieben wurde:

„Wir haben keinerlei Verständnis für das Ritual von Berliner Kollegen aus allen Parteien, regelmäßig den Totalumzug der ganzen Regierung nach Berlin zu fordern. Im Umzugsbeschluss von 1991 heißt es wörtlich „dass Bonn auch nach dem Umzug des Parlaments nach Berlin Verwaltungszentrum der Bundesrepublik Deutschland bleibt, indem insbesondere die Bereiche in den Ministerien und die Teile der Regierung, die primär verwaltenden Charakter haben, ihren Sitz in Bonn behalten; dadurch bleibt der größte Teil der Arbeitsplätze in Bonn erhalten“.

Wir sind Bundestagspräsident Norbert Lammert dankbar, dass er jetzt noch einmal ausdrücklich daran erinnert hat, dass die knappe Berlin-Entscheidung „nur zustande gekommen ist, weil eine Aufgabenteilung vereinbart wurde, die damals keineswegs vorübergehend gemeint war.“ Wir sind mit dem Bundestagspräsidenten der Meinung, dass alle Beteiligten nun «Anspruch auf Verlässlichkeit bei Entscheidungen, die



Dr. Stephan Eisel

Mitglied des Deutschen Bundestages

Wahlkreisbüro: Markt 10-12

53111 Bonn

0228 -184 99832

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel. 030 - 227 – 77088

stephan.eisel@bundestag.de

Medienmitteilung

Nr. 28/09

13. April 2009

einmal getroffen worden sind» haben. Deshalb weisen wir die Berliner Umzugsrituale mit aller Schärfe und Deutlichkeit zurück.

Verantwortungslos und wider besseres Wissen falsch sind in diesem Zusammenhang die Äußerungen des Präsidenten des Bundes der Steuerzahler Däke. Er ignoriert einfach, dass die Bundesregierung dem Haushaltsausschuss im letzten Jahr in detaillierten Bericht nachgewiesen hat, dass die konkreten Ausgaben, die jährlich durch die im Berlin-Bonn-Gesetz festgelegte Aufteilung der Regierungsstandorte entstehen, bei nur 8,8 Mio Euro liegen. Obwohl er Däke diesen Bericht kennt, täuscht er die Öffentlichkeit immer wieder mit falschen Zahlen.

Würde er tatsächlich die Interessen der Steuerzahler vertreten, müsste Herr Däke vehement gegen diejenigen zu Felde ziehen, die einen Totalumzug befürworten. Der Berlin-Umzug vor zehn Jahren hat rund 10 Mrd Euro gekostet. Er betraf das Parlament und etwa die Hälfte der Mitarbeiter der Bundesregierung. Selbst wenn man für den von manchen geforderten „Totalumzug“ nur die Hälfte dieser Summe - also 5 Mrd € - ansetzen würde, würden allein die Zinsen für einen „Totalumzug“ jährlich bei ca. 200 Mio € liegen. Im Vergleich zu den jährlichen Ausgaben von 8,8 Mio Euro spart der Steuerzahler also über 190 Mio Euro im Jahr, weil es keinen Totalumzug gibt.“